

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Technisches Büro für Wasserwirtschaft
und Landeskultur GmbH i.L.

03/2025/Frau Pape-Zierke

Goethestraße 1

Potsdam, den 10.03.2025

16259 Bad Freienwalde

tel.: 0331/20155-53

Per Mail: info@tbwl.de

**Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan
Nr. 53 Biomassezentrum Hennickendorf, Rüdersdorf b. Bln./OT Hennickendorf,
Fl. 6, 10-12, div. Flst. (13,84ha)
Stand: 10/2024**

Ihr AZ: ohne

Ihre Mail vom 07.02.2025

Sehr geehrter Herr Skor,
die Verbändebedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Vorbemerkung

Geplant ist die Schaffung von Baurecht für die bereits vorhandenen Nutzungen (Kompostier- und Biogasanlage) und die Schaffung von Planungsrecht für zukünftige Nutzungen.

Die Fläche ist seit 1997 als Kompostieranlage genutzt, Die Biogasanlage ist seit 2012 in Betrieb. Zukünftig ist die Errichtung eines Biomassezentrums in Planung, für welches die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Die Planung ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelbar.

Mit dem seitens der BSR projektierten Biomüll-Aufbereitungsanlage soll in der Gemeinde Rüdersdorf/OT Hennickendorf ein Großteil des in Berlin anfallenden Biomülls (bis zu 87.600 t jährlich) auf einer 13,8 ha großen Fläche in einem sog. Biomassezentrum verarbeitet und entsorgt werden.

Damit soll ein Teil des Abfalls des Landes Berlin- der Umwelt, Mensch und Natur belastet- nach Brandenburg in die Gemeinde Rüdersdorf verlagert werden.

Dabei soll eine nordöstlich von Hennickendorf gelegene und bereits seit 2018 von der BSR übernommene Biomüllanlage saniert und zu einem Biomassenzentrum ausgebaut werden. Somit soll eine verfehlte Standortplanung der Vergangenheit genutzt werden, um ein bestehendes Abfallproblem der Großstadt Berlin zu Lasten der hier lebenden Einwohner insbesondere von Hennickendorf und Rehfelde auszulagern.

Die Planfläche befindet sich in unmittelbarer Nähe zum

-LSG Strausberger Sander, Os- und Barnimhanglandschaft und

-NSG/FFH Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge ca. 190m westlich

Das in unmittelbarer Nähe befindliche FFH-Gebiet und Quell- und Moorschutzgebiet Lange-Damm-Wiesen zählt zu den fünf wertvollsten Quell- und Moorschutzgebieten im Land Brandenburg.

Die zwischen Hennickendorf und Rehfelde gelegene Feldflur ist im Vergleich zu den meisten anderen intensiv genutzten Agrarlandschaften besonders artenreich. Hier brüten inzwischen selten gewordene Vogelarten der Agrarlandschaft, wie z.B. Feldlerche, Heidelerche, Neuntöter, Grauammer, Goldammer und Schwarzkehlchen. Im Planungsraum kommt auch die europarechtlich geschützte Zauneidechse vor.

Im Hinblick auf die vorliegende Planung des Biomassezentrums sowie weitere Planungen (z.B. großflächige (108ha) Photovoltaikanlage), die auf angrenzender Fläche geplant ist, muß anlage- und betriebsbedingt davon ausgegangen werden, daß großflächige Eingriffe in den Naturraum erfolgen, die geeignet sind wertvolle Kultur- und Erholungslandschaft erheblich zu entwerten und zu zerstören.

Die naturnahe Ausprägung der Fläche mit der charakteristische Artenvielfalt der Feldfluren ist gefährdet, zudem auch eine Nivellierung der Grundflächen zu erwarten ist, die negative Veränderung des Landschaftsbildes erwarten lässt, von denen in erster Linie die Einwohner der Gemeinden Hennickendorf und Rehfelde sowie auswärtige Erholungssuchende betroffen sind.

Die unmittelbar angrenzende Lage des Plangebietes an das LSG sowie die unmittelbare Nähe zum FFH-Gebiet stellen Konfliktpotential dar.

Hier wird eine **FFH-Verträglichkeitsvorprüfung** gefordert, die u.a. auch hydrologische Untersuchungen und eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung enthalten sollte:

(-Beeinträchtigung der Grundwasserströme und Quellbiotope im FFH-Gebiet durch die Versiegelung des Betriebsgeländes

-Funktion und Reinigungsgrad der Regenentwässerungsanlage sowie eine mögliche Versickerung oder Entsorgung – Monitoring der Abwasserströme sowie der Abwasserbelastung

-Differenzierte Aussagen zur zusätzlichen Nährstoff- und Schadstoffbelastung des FFH-Gebietes)

Wald/Artenschutz

Die Eingriffe in ca. 1.400m² Wald bedürfen einer Waldumwandlungsgenehmigung und werden seitens der Naturschutzverbände grundsätzlich kritisch gesehen.

Zur Prüfung der Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Belange ist ein qualifiziertes Artenschutzfachgutachten beizubringen.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung

Die geplanten und bereits vorhandenen Baumaßnahmen (z.B. eingrenzende Mauer) sind geeignet negative Auswirkungen des Landschaftsbildes zu bewirken.

Im Umweltbericht wird auf die Auswirkungen der geplanten baulichen Anlagen auf das Landschaftsbild sowie auf die Erholungsfunktionen kaum eingegangen.

Der Umweltbericht muss die Eingriffe in das Landschaftsbild wie auch in die Erholungsnutzung ausreichend bilanziert betrachten und Kompensationsmaßnahmen im ausreichenden Umfang ermitteln.

Bereits erfolgte erhebliche Eingriff in Natur und Landschaft durch bereits erfolgte Maßnahmen in Verbindung mit der bestehenden Nutzung:

Durch die Erschließung über eine Zuwegung von der L 233 zum Standort des geplanten Biomassenzentrums wurden vermutlich Bruthabitate der Feldlerche zerschnitten und potentielle Lebensräume der Zauneidechse beeinträchtigt. Das gilt auch für die auf der Ostseite des Biomassenzentrums hergestellte Asphalt-Straße sowie für den daran anschließenden Bau eines kurzen asphaltierten Fahrradweges durch eine waldbestandene Fläche, die an der Rehfelder Gemeindegrenze endet. Dabei wurde ein kurzer Abschnitt eines bisher sehr gut als Fahrradweg nutzbaren Waldweges asphaltiert, der jetzt eine erhebliche Biotopzerschneidung für dort lebende Blindschleichen und bodenbewohnende Laufkäfer darstellt und bei dessen Anlage stellenweise auch Lebensräume der Zauneidechse und der Blaufüßigen Ödlandschrecke beseitigt wurden.

Schutzgut Mensch

Die von der geplanten Anlage ausgehende dauerhafte Belastung der Anwohner und Erholungssuchenden durch Schadstoffe in der Luft (Pilz- / Schimmelsporen) wurde nicht ausreichend -bspw. durch Messungen vergleichbarer Anlagen- bewertet und eingeschätzt. Es wird lediglich behauptet, dass keine negativen Auswirkungen auf die Anwohner zu erwarten sind.

Hier fordern wir belastbare Aussagen aufgrund einer qualifizierten Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen von Pilz- und Schimmelsporen auf die Umwelt (insb. Mensch/Tier/Flora). Sollten diesbezügliche Untersuchungen bereits vorliegen, bitten wir um deren Kenntnisgabe.

§ 1, Abs. 5 BauGB

Im Entwurf des Bebauungsplans 53 wird darauf hingewiesen: *„Mit der Aufstellung des Bebauungsplans kommt die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin der planungsrechtlichen Verpflichtung des § 1, Abs. 5 BauGB nach, wonach die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beizutragen haben, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.“*

Das Gegenteil ist der Fall, da das geplante BSR-Biomassezentrum, weder eine sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet noch eine menschenwürdige Umwelt bzw. die natürlichen Lebensgrundlagen schützt oder entwickelt.

Die Genehmigung einer Biokompostanlage im Jahr 1997 war ein planungsrechtlicher Fehler, der bereits erhebliche Umweltschäden verursacht und die natürlichen Lebensgrundlagen beeinträchtigt hat.

Eine Gemeinde, die in erster Linie das Wohl ihrer Einwohner und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel hat, sollte planungsrechtlich eher eine Sanierung und Rückbau der Biokompostanlage anstreben und keinesfalls die planungsrechtliche Legalisierung und Manifestierung/Erweiterung vorhandener Nutzung, die eine langfristige Beeinträchtigung der Lebensqualität der Einwohner zur Folge hat.

Dabei soll auch der mit dem Vorhaben prognostizierte zusätzlichen Anlieferverkehr von 48 LKW täglich erwähnt werden.

Unzureichende Prüfung von alternativen Standorten

Aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr.53 geht hervor, dass im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplans keine im Rahmen der Bauleitplanung bzw. aufgrund der FFH-Gebietsnähe vorgeschriebene FFH-Verträglichkeitsprüfung von alternativen Standorten stattgefunden hat. Es ist **nicht nachvollziehbar**, weshalb keine geeigneten Standorte im Land Berlin oder in unmittelbarer Nähe Berlins für den Bau des Biomassenzentrums geprüft wurden.

Wenn der Nachweis der Prüfung von Alternativstandorten nicht vorgelegt wird, behalten wir uns hier eine rechtliche Prüfung vor.

Mikroplastik

Die BI Hennickendorf hat in ihrer Stellungnahme dazu ausgeführt (die Naturschutzverbände machen sich diese Ausführungen zu Eigen):

„Im Umweltbericht wird das Thema Mikroplastik und anderer Fremdstoffe im Biokompost überhaupt nicht thematisiert.

Es gibt keine technische Möglichkeit, den mit Plastik- und Kunststoffabfällen belasteten Bioabfall völlig von Mikroplastik und anderen Schadstoffen zu befreien.

Mit der Produktion und dem Verkauf der sogenannten Biokomposterde, findet Mikroplastik im großen Maßstab den Weg in private Gärten, Gärtnereien und als Dünger auf die Äcker.

Es gibt zahlreiche kritische Filmberichte und Zeitungsartikel sowie wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema. Als Beispiel sei hier zur Verdeutlichung ein entsprechender Artikel aus der Wochenzeitschrift „Zeit“ vom 05.08.2018 zitiert: „Unser Kompost ist voller Mikroplastik Kompost und Dünger aus Biomüll – sie gelten als umweltfreundliche Alternativen zu Kunstdünger. Doch auch Biodünger kann große Mengen an Mikroplastik bergen. So fanden Forscherinnen und Forscher der Universität Bayreuth in Dünger aus Gärresten bis zu 900 Stücke Kunststoff pro Kilogramm. Die einzelnen Teile waren zwischen ein und fünf Millimeter groß. Wie Mikroplastik durch Biodünger in die Umwelt gelangt, beschreibt das Team um Christian Laforsch, Nicolas Weithmann und Ruth Freitag im Magazin Science Advances (Weithmann et al., 2018).“

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Bioabfall aus der Großstadt Berlin deutlich höher mit Schadstoffen belastet ist, da dieser Bioabfall stärker mit Fremdstoffen verunreinigt wird als bei im dörflichen Umfeld gesammelten Bioabfall. Darüber hinaus wird auch Straßenlaub angeliefert, das zusätzlich durch Reifenabrieb, Hundekot und weiteren Fremd- und Schadstoffen belastet ist.

Der in dem geplanten Biomassenzentrum produzierte Kompost soll nach Angaben der BSR-Vertreter deutlich weniger Mikroplastik beinhalten. Damit wird bestätigt, dass auch in dieser Anlage mit Plastikmüll verunreinigter Kompost produziert und verbreitet wird. Er soll die vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzwerte einhalten.

Eine intensive Überwachung der Grenzwerte ist vermutlich auch durch eine unabhängige Institution kaum zu gewährleisten, da immer nur Stichproben untersucht werden können.

Wir fordern zur Separierung der Polymerfraktionen den Einsatz der bestmöglichen verfügbaren Anlagentechnik.“

Letztendlich wird im weiteren Verfahren eine qualifizierte, schutzgutbezogene Abarbeitung der Eingriffsregelung, eine FFH-VP, ein Artenschutzfachbeitrag, der Nachweis einer Prüfung von Alternativstandorten und die Einhaltung der Vorgaben der Lärmschutzverordnung, der TA-Luft und der Geruchsmissionsschutz-Richtlinie (GIRL) gefordert.

Der Umweltbericht ist entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen.

Unser Hauptaugenmerk legen wir aber auf die Suche nach einem geeigneteren Standort mit weniger Eingriffen in den Naturhaushalt und die Lebensqualität der betroffenen Einwohner.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren zuzüglich der Kenntnisgabe der Abwägungsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Peter-Lieke', is positioned below the closing text.